



Reimer Böge

Mitglied des Europäischen Parlaments

ESF+ & Migration & Asyl in der neuen Förderperiode 2021-2027

Kontext:

- Der ESF unterstützt seit 1957 die Beschäftigung in der EU. Er ist damit ein wichtiges Instrument der Europäischen Kohäsionspolitik, zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.
- Am 29.05.2018 legte die **KOM** ihre **Verordnungsvorschläge** für die Kohäsionspolitik in der Periode 2021-2027 vor.
- Die Vorschläge bilden die **Verhandlungsgrundlage für das EP und den Rat**, die gemeinsam über die programmatische Ausgestaltung in der neuen Förderperiode entscheiden.
- Die KOM schlägt eine Konzentrierung der bisher elf thematischen Ziele der Kohäsionspolitik auf fünf Prioritäten vor: Intelligenteres Europa, Grünes Europa, Stärker vernetztes Europa, **Sozialeres Europa** und Bürgernäheres Europa.
- Die ersten **Reaktionen im EP** fielen unterschiedlich aus. In der Sondersitzung des REGI-Ausschusses am 31.05.2018 wurde begrüßt, dass weiterhin **alle Regionen** Mittel erhalten können. Kritik gab es an den angestrebten **Kürzungen**.
- Am 30. Mai 2018 nahm in diesem Zusammenhang auch das **Plenum des EP** eine Entschließung „Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027 und Eigenmittel“ [2018/2714(RSP)] an, in dem es u. a. die zehnpromtente **Kürzung** in der Kohäsionspolitik bedauert und radikale Kürzungen, z. B. des Kohäsionsfonds um 45 Prozent, **ablehnt**.
- Im **Rat** stellte die KOM ebenfalls am 29.05.2018 die Vorschläge im Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) vor. Wie im REGI des EP äußerten insbesondere die Mitgliedstaaten aus **Mittel- und Osteuropa** Kritik an den vorgeschlagenen Kürzungen.
- Vor diesem Hintergrund sind in den kommenden Monaten **schwierige Verhandlungen** über den Verteilungsschlüssel der Kohäsionsmittel zu erwarten.

- Mit den Verhandlungen soll sobald wie möglich begonnen werden.
- Beschränkung auf Inhalte der Programme.
- Die **verfügbaren Mittel** werden hingegen **im Mehrjahresfinanzrahmen (MFR)** festgeschrieben, der **einstimmig vom Allgemeinen Rat (RAG) nach Zustimmung des Parlaments** verabschiedet wird.
- De facto sind Vorentscheidungen im Europäischen Rat (ER) für Entscheidungen des RAG maßgeblich, obwohl das nicht den Spielregeln entspricht.
- Die Verhandlungen zu den Programmen können nicht abgeschlossen werden, bevor der MFR feststeht.

Bedeutung für SH:

- Das **Landesprogramm Arbeit (2014-2020) in SH** verfolgt, im Einklang mit der Europa 2020-Strategie, drei Ziele:
 1. Sicherung und Gewinnung von Fachkräften,
 2. Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen,
 3. Förderung junger Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, sowie der Weiterbildung.
- Dafür stehen **240 Millionen EUR** für die gesamte Förderperiode zur Verfügung:
 - **89 Millionen Euro Mittel aus dem ESF,**
 - **64 Millionen Euro Landesmittel,**
 - **87 Millionen Euro private und öffentliche Kofinanzierungsmittel.**

Zeitplan MFR:

- Die KOM strebt eine Einigung in Rat und EP noch **vor den Wahlen** zum EP, Ende Mai 2019 an, nach Möglichkeit bis März 2019 und wird dabei vom EP und deutscher Bundesregierung unterstützt. Die Position der MS im Rat wird sich erst in den nächsten Wochen herausstellen.
- Einzelne MS könnten blockieren (→ nat. Wahlen)
- Grund für den ambitionierten Zeitplan ist u. a. die Befürchtung einer zu großen Zeitverzögerung durch die Konstituierung eines neuen EP und möglicher **unklarer Mehrheitsverhältnisse**, sowie Verzögerungen durch die Bildung einer neuen Kommission.
- Um den Zeitplan einhalten zu können, hat sich im EP eine **Kontaktgruppe** gegründet, die aus den Berichterstattern zum MFR sowie den BUDG-Obleuten

der Fraktionen besteht.

- Das EP möchte eine neue Arbeitsmethode anwenden: Anstatt getrennt in den Ausschüssen des EP und den Arbeitsgruppen des Rates zu beraten, könnten bereits zu einem frühen Stadium die **EP-Fraktionen vom Rat befasst bzw. einbezogen** werden.
- Auch die KOM zeigt sich offen für eine zügige Behandlung und neue Arbeitsverfahren.
- Vom Europäischen Rat (ER) am 28./29.06.2018 ging das Signal an Rat und EP, die Vorschläge so bald wie möglich „**umfassend zu prüfen**“.

Legislative Grundvoraussetzungen:

- Die MFR-Vorschläge der KOM bedürfen der Einstimmigkeit im Rat nach Zustimmung des EP (Art. 312 AEUV).
- Der sog. Eigenmittelbeschluss benötigt ebenfalls die Zustimmung aller Mitgliedstaaten, nach Anhörung des EP (Art. 311 Abs. 3 AEUV), und wird anschließend von allen Mitgliedstaaten ratifiziert.
- Die Vorschläge für die einzelnen sektorspezifischen Vorschriften, wie z. B. für die Verordnung über den EFS+, EFRE etc., werden im **ordentlichen Gesetzgebungsverfahren** (Art. 289 AEUV) beschlossen.

Anmerkung Zahlen MFR:

- Die Zahlen der KOM widersprechen sich teilweise zwischen den veröffentlichten Tabellen und den mit den legislativen Vorschlägen veröffentlichten Texten.
- Nicht immer kohärente Angaben bezüglich jeweiliger und 2018er Preise, sowie bestimmter neuer Gestaltung von Programmen, wobei Mittel doppelt oder herausgerechnet werden. Auch die mit dem Brexit und der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EDF) in den EU-Haushalt einhergehenden Änderungen für den Gesamthaushalt **erschweren die Vergleichbarkeit**.
- Auf ihrem Gipfeltreffen vom 28/29.06.2018 haben die Staats- und Regierungschefs wenig Fortschritte in Bezug auf den MFR erzielt. Die konkrete

Mittelausstattung für die einzelnen Haushaltskategorien wurde nicht diskutiert. Dennoch wird eine Einigung über den neuen Finanzrahmen vor der EU-Wahl 2019 angestrebt, sodass mit der Verabschiedung der Verordnungstexte 2019, aber immer noch rechtzeitig für den Beginn der Umsetzung Anfang 2021 gerechnet werden kann.

Zahlen KOM-Vorschlag Kohäsionspolitik:

- Modernisierung der Kohäsionspolitik: **Einsparung von etwa 7%**.
- Mittelausstattung von **373 Mrd. Euro** über die Förderperiode (jeweilige Preise).
- Berücksichtigung der Nettoeinwanderung aus Drittstaaten.
- **Mittelzuweisung Deutschland: 15,68 Mrd. EUR.**

Der KOM-Vorschlag zu ESF+:

- Verschmelzung des derzeitigen, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und des EU-Gesundheitsprogramms.
- Straffung und Vereinfachung der fondsübergreifenden Vorschriften. Synergieeffekte sollen erhöht werden.
- Synergien mit: GAP, Horizont Europa, LIFE-Programm & Erasmus+.

	ESF
+	YEI
+	FEAD
+	EaSI
+	EU-Gesundheitsprogramm
=	ESF+

- EGF läuft nebenher, bleibt aber außerhalb des ESF+
- Zusammenführung der Fonds zu ESF+ hat 3 Ziele:
 - größere **Kohärenz** und mehr **Synergien** zwischen komplementären EU-Instrumenten, Entwicklung stärker integrierter Ansätze für die Programmplanung und Umsetzung.
 - mehr **Flexibilität** und genauere **Ausrichtung** der Fonds auf die

im Zyklus der **wirtschaftspolitischen Steuerung** benannten Herausforderungen und die Prioritäten auf EU-Ebene.

- **Vereinfachung** der Programmplanung und Verwaltung der Fonds und damit eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Behörden und Begünstigte.
- Inhaltlich:
 - **Soziales Europa:** Die Grundsätze der europäischen Säule der sozialen Rechte und die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters sollen unterstützt werden. Der ESF + wird gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung vorgehen. Arbeitssuchende, Arme, Randgruppen und benachteiligte Menschen sollen unterstützt werden.
 - **Jugend:** Der ESF + soll das Qualifikations- und Bildungsniveau, einschließlich digitaler Kompetenzen, verbessern. Gezielte Maßnahmen und Strukturreformen zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung.
 - **Soziale Inklusion:** Förderung der sozialen Integration, besonders der materiell am bedürftigsten Personen.
 - **Arbeitskräftemobilität** in Europa & **Modernisierung der Gesundheitssysteme** in den MS.
 - **Vereinfachung:** Die Programmplanung und Verwaltung des Fonds wird vereinfacht, um den Verwaltungsaufwand für nationale Behörden oder Organisationen, die ESF + - Maßnahmen erhalten, zu verringern.
- ESF+ in Zahlen:
 - **101 Mrd. EUR** (zu laufenden Preisen) **insgesamt**,
 - Damit nimmt der ESF+ **27%** der Struktur- und Kohäsionsmittel ein,
 - davon **100 Mrd. EUR** für die ESF+-Komponente mit **geteilter** Mittelverwaltung,
 - im KOM-Vorschlag **15%** der ESF+ Mittel zweckbestimmt für die Unterstützung junger Erwachsener,
 - im KOM-Vorschlag **25%** der ESF+ Mittel zweckbestimmt zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Inklusion.

- Die Finanzausstattung für die ESF+-Komponenten mit **direkter Mittelverwaltung** beträgt **1174 Mio. EUR** (zu jeweiligen Preisen),
 - davon sind **761 Mio. EUR** für die Komponente **Beschäftigung** und soziale Innovation vorgesehen.
 - **413 Mio. EUR** sind für die Komponente **Gesundheit** vorgesehen.
- Der ESF+ wird auch weiter über die nationalen OPs finanziert werden.

2 Gesetzesvorschläge berühren die ESF-Förderung:

- **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)** (s.o.)
- **Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung):** Rahmen für die meisten in geteilter Mittelverwaltung durchgeführten Fonds, zu denen auch der ESF+ gehört. Weitere Fonds: EFRE, Kohäsionsfonds (KF), Fischereifonds (EMFF), Asyl- und Migrationsfonds, Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für die Bereiche Management der Außengrenzen und Visapolitik.
 - Es wird nicht mehr notwendig sein, das **zeitaufwendige Verfahren** zur **Benennung** der für die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme in den Jahren 2014-2020 **zuständigen Behörden** zu wiederholen. Die MS können das vorhandene System übernehmen und die EU-Mittel sofort einsetzen.
 - Folgende Änderungen der Dachverordnung wirken sich positiv auf den ESF+ aus:
 - eine höhere **Flexibilität** innerhalb des Siebenjahreszeitraums bis 2025. Die Zuweisungen für die letzten beiden Jahre erfolgen auf der Basis einer Halbzeitbewertung.
 - Der Inhalt der Programme wird stärker gestrafft und strategisch ausgerichtet, z. B. durch ein **gemeinsames Programmuster** (s.o.) für den ESF+, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds;

- Weiterführung der **elektronischen Datenübermittlung**, die zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt hat;
- klarere Festlegung der Aufgaben und **Zuständigkeiten** der verschiedenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems;
- **Geringerer Verwaltungsaufwand** durch deutliche Reduzierung der Anzahl der Kontrollen und Prüfungen, bei gleichzeitiger Beibehaltung von Maßnahmen, die den Missbrauch der Mittel verhindern sollen.

MFR und Migration:

- Für den nächsten MFR schlägt die KOM eine Mittelausstattung für Migration und Grenzmanagement vor, **die fast drei Mal so hoch** ist wie diejenige des vorangegangenen Zeitraums: **34,9 Mrd. EUR im Vergleich zu 13 Mrd. EUR.**
- Der wirksame Schutz der EU-Außengrenzen ist für die Migrationssteuerung und die innere Sicherheit von großer Bedeutung. Sichere EU-Außengrenzen sind auch die Voraussetzung für einen Schengen-Raum ohne interne Grenzkontrollen.
- Die KOM schlägt vor, **21,3 Mrd. EUR** für das Grenzmanagement insgesamt bereitzustellen und einen **neuen Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF)** zu schaffen und mit über **9,3 Mrd. EUR** auszustatten.
- Bessere Sicherung der **Außengrenzen:**
 - Europäische Grenz- und Küstenwache & systematische Kontrollen an den Grenzen,
 - neue, interoperable IT-Großsysteme eingeführt (ein künftiges Einreise-/Ausreisesystem),
 - Bekämpfung von Menschenschmuggel und Menschenhandel,
 - Abfangen von Personen, die eine Bedrohung darstellen,
 - Unterstützung von Such und Rettungsmaßnahmen auf See,
 - für Ausrüstung und Schulungen für Grenzschutzbeamte,
 - für eine rasche operative Unterstützung der unter Druck geratenen MS.
- Verbesserte und effizientere **Visumpolitik:**
 - Der Fonds soll auch sicherstellen, dass die Visumpolitik der EU weiterentwickelt und modernisiert wird und gleichzeitig die Si-

cherheit erhöht und die durch irreguläre Migration entstehenden Gefahren eingedämmt werden.

- **Unterstützung** für die MS:
 - Aus dem neuen Fonds werden **4,8 Mrd. EUR** für langfristige Finanzierungen bereitgestellt, um die MS bei deren Grenzmanagementmaßnahmen und Visapolitik zu unterstützen.
 - Die Mittelzuweisung wird genau auf den Bedarf der MS abgestimmt und zur Hälfte der Laufzeit überprüft werden, um neuen oder zusätzlichen Belastungen Rechnung zu tragen.
 - Jeder MS erhält einen Fixbetrag von 5 Mio. EUR; die übrigen Mittel werden je nach Arbeitsbelastung, Druck und Bedrohungslage an den Landaußengrenzen (30 %), den Seeaußengrenzen (35 %), den Flughäfen (20 %) und in den Konsularstellen (15 %) verteilt.

- Eine flexible und rasche **Reaktion**:
 - **3,2 Mrd. EUR** werden für die gezielte Unterstützung von MS, für Projekte auf EU-Ebene und für dringende Erfordernisse zugewiesen. Der neue Fonds wurde ausreichend flexibel gestaltet, so dass bei Bedarf Soforthilfe an die MS geleistet werden kann und neu entstehende dringende Prioritäten bedient werden können.

- Bessere **Zollkontrollausrüstung** an den Außengrenzen:
 - Mit dem neuen Instrument werden **1,3 Mrd. EUR** vorgesehen, um die MS dabei zu unterstützen, moderne Zollausrüstungen, wie Scanner, automatische Nummernschild-Erkennungssysteme, Spürhunde und mobile Analyselabors, zu erwerben, instand zu halten oder aufzurüsten.

- Außerhalb des Fonds schlägt die KOM weiter vor, **den erneuerten Asyl- und Migrationsfonds (AMF) mit 10,6 Mrd. EUR** auszustatten:
 - Dies bedeutet eine Erhöhung um 51%
 - Drei Schwerpunkte des AMF:
 1. ein verbessertes und effizienteres EU-Asylsystem,
 2. Stärkere Förderung der legalen Migration,

3. Zügigere und häufigere Rückführung.

- **6,4 Mrd. EUR** werden aus dem Fonds für langfristige Finanzierung bereitgestellt, um die MS bei der Migrationssteuerung zu unterstützen.
- **4,2 Mrd. EUR** werden den MS für Projekte mit echtem europäischen Mehrwert vorbehalten. Bessere Reaktion auf dringende Bedürfnisse und Bereitstellung von Soforthilfe.
- **900 Mio. EUR** für den Ausbau der EU-Asylagentur
- Zusätzliche Mittel im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU, um die Zusammenarbeit mit Partnerländern zu verstärken.

ESF+ und Migration:

- EP-Entschließung vom 05.07.2018: Arbeitsmarktintegration als der Grundstein für erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe.
- EP: ESF soll stärker für die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt geöffnet werden.
- Die KOM folgte in dem Erwägungsgrund (20) zum EFS+ diesem Vorschlag:

*Da weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Steuerung der Migrationsströme in der Union als Ganzes erforderlich sind, und um eine kohärente, starke und konsequente Unterstützung für die Bemühungen in puncto Solidarität und Lastenteilung sicherzustellen, sollte der ESF+ ergänzend zu den im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds finanzierten Maßnahmen **Unterstützung für die Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen gewähren.***

- Die Erfahrung mit der Migrationsherausforderung zeigt, dass die Reaktionsbereitschaft des EU-Haushalts gesteigert werden muss.
- Der Rahmen für die Kohäsionspolitik muss daher flexibler gestaltet werden.
- Das einheitliche Regelwerk, das sowohl für die kohäsionspolitischen Fonds, als auch für den Asyl- und Migrationsfonds gilt, wird es erleichtern, lokale Strategien zur Integration von Migranten zu entwickeln, die mit synergetisch genutzten EU-Mitteln gefördert werden:
 - **Asyl- und Migrationsfonds: kurzfristige** Erfordernisse der Migranten,
 - **Kohäsionspolitik: langfristige**, gesellschaftliche und berufliche Integration.

- **Insgesamt soll es mehr Flexibilität und Vereinfachung im Austausch gegen höhere Kofinanzierungssätze geben.**
- So soll besser und flexibler auf unerwartete Ereignisse wie die Migrationskrise reagiert werden.
- Insgesamt hat die KOM die Zuteilungsmethoden für Kohäsionsmittel erweitert. Es sollen neue Planungs- und Überprüfungs-Indikatoren wie Migration aufgenommen werden.
- Berechnungsgrundlage: Nettoeinwanderung aus Drittstaaten seit dem 01.01.2013.
- 400 € pro Person und Jahr.
- Anrechnungsanteile der finanziellen Gewichtung: **"Berlin method"**

	2014-2020	2021-2027
BIP (inkl. BNE für den Kohäsionsfonds)	86%	81%
Arbeitsmarkt, Bildung, Demographie	14%	15%
Klima	-	1%
Migration	-	3%
Total	100%	100%

Die Positionen vom Europäischen Parlament und Rat:

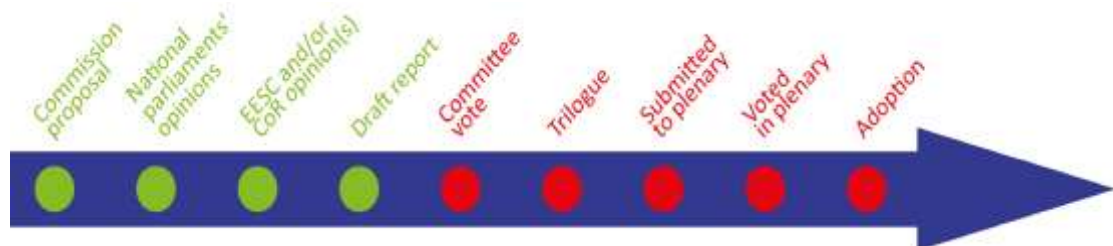
1. Europäisches Parlament

- Einfluss des EPs auf den ESF stetig gewachsen,
- ESF aus EP-Sicht das wichtigste Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
- EP hat für den laufenden MFR 23,1% der Strukturmittel auf den ESF festgelegt.
- EP: Staats- und Regierungschefs, welche für die politischen Leitlinien zuständig sind, sollten so keine Vorfestlegungen zu den Inhalten treffen!
- Erzielte Einigungen zu den Inhalten eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Finanzausstattung.
- Zustimmung beim Anliegen der Verbesserung der Effizienz.
- Verhandlungen sollten **so weit wie möglich voranschreiten.**
 - EMPL ist Hauptausschuss,
 - EMPL-Berichterstatterin ist Frau Lope-Fontagne (EPP),

- REGI macht Opinion,
- Rapporteur in REGI ist S&D,
- EPP Shadow ist Herr Krzysztof Hetman (POL).

2. Rat

- Am 15.03.2018 fand im Rat eine Debatte statt unter dem Titel: „Die Zukunft des sozialen Europas nach 2020“.
- In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass die europäischen Bürger Chancen auf sozialen Fortschritt und wirtschaftliches Entwicklung haben sollten
- Erneut soll der Schwerpunkt auf Beschäftigung, Arbeitsmarktbedürfnisse, soziale Konvergenz, Integration von Migranten und Flüchtlingen; Einbeziehung der am stärksten gefährdeten Menschen; und auf den Kampf gegen die Armut gelegt werden.
- Um diese Ziele zu erreichen, werden erneuerte Programme und Fonds erforderlich: ESF, FEAD und der EGF.
- Die meisten MS forderten beim ESF einfachere Verfahren und mehr Flexibilität.
- Die MS einigten sich darauf, die derzeitige Struktur der Sozialfonds (ESF, FEAD und EGF) beizubehalten, wobei einige fordern, dass der ESF Teil der EU-Kohäsionspolitik bleibt.
- Bisheriger Verlauf des EDF+-Vorschlages im legislativen Prozess:



Anhang:

1.) Das Zahlentableau laut KOM Fiche no.1 REV1 vom 06.06.2018:

<u>Current prices</u> (Deflator 2%)	2014-2020 (EU28+EDF)	7*2020 EU27+EDF	2014- 2020 (EU27	2021- 2027	% change vs. EU27 2020*7	% change vs. EU 27 2014-2020
European Social Fund+	98.064	98.575	94.382	101.174	3%	7%
Migration and Border Manage- ment	10.465	11.174	9.929	34.902	212%	252%
Migration	7.516	6.993	7.085	11.280	61%	59%
Border Manage- ment	5.543	6.192	5.439	21.331	245%	292%

<u>2018 prices</u>	2014-2020 (EU28+EDF)	7*2020 EU27+EDF	2014- 2020 (EU27	2021- 2027	% change vs. EU27 2020*7	% change vs. EU 27 2014-2020
European Social Fund+	99.967	94.747	96.216	89.688	-5%	-7%
Migration and Border Man- agement	10.595	10.740	10.051	30.829	187%	207%
Migration	7.618	6.722	7.180	9.972	48%	39%
Border Man- agement	5.597	5.951	5.492	18.824	216%	243%

2.) Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Europäischen Union
AMF	Asyl- und Migrationsfonds
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter im Rat
EaSI	EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation
EGF	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
EMPL	Beschäftigungsausschuss des EPs
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
KOM	Europäische Kommission
MFR	Mehrjahresfinanzrahmen
Mio	Millionen
Mrd	Milliarden
MS	Mitgliedstaaten
OP	Operationelles Programm
RAG	Rat für Allgemeine Angelegenheiten
REGI	Ausschusses für regionale Entwicklung
SH	Schleswig-Holstein
YEI	Jugendbeschäftigungsinitiative (Youth Employment Initiative)